

## Schul-Aufnahmebogen in Klasse 5 für das Schuljahr 2025 / 2026

Schul-Aufnahmebogen Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist. Die mit (\*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

### 1) Daten der Schülerin/des Schülers:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geburtsland: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  m  w  d

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ Tel. mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Muttersprache: \_\_\_\_\_

Verkehrssprache in der Familie:  deutsch  nicht deutsch

Angabe der Verkehrssprache (\*) \_\_\_\_\_

Zuletzt besuchte Schule: \_\_\_\_\_

## Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?

ja  nein

Falls ja, welche?: \_\_\_\_\_

Darf eine **Zecke** entfernt werden?  Ja  Nein

Hat Ihr Kind einen besonderen Förderbedarf?(\*)

- Lese-Rechtschreib-Schwäche
- Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)
- Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen)

## 2) Daten der Erziehungsberechtigten:

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender oder getrenntlebender Eltern:

- ja
- nein, das Sorgerecht hat: \_\_\_\_\_

(Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

Daten	Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname, ggf. Titel		
Straße, Haus-Nummer		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon, privat (*)		
Telefon, mobil (*)		
E-Mail-Adresse (*)		

Im Notfall alternativ zu verständigende Ansprechpartner\*in (zum Beispiel Großeltern ....) (\*)

Name: \_\_\_\_\_ Kontaktdaten: \_\_\_\_\_

\*Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

**Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage, Tageszeitungen, Mitteilungsblättern oder Flyern.**

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung/Beauftragter verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht elektronisch verarbeitet und verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Wir weisen darauf hin, dass Sie diese Einverständniserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

Ich stimme während der gesamten Schulzeit an der WRS zu

Ich stimme während der gesamten Schulzeit an der WRS nicht zu

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei schulischen Veranstaltungen aller Art und/oder Projektpräsentationen fotografiert bzw. gefilmt wird. Die Fotos können für Zeitungsartikel oder Artikeln in den Mitteilungsblättern der Kommunen oder Schulflyern genutzt und hierfür weitergegeben werden. Die entsprechenden Daten werden zu diesen Zwecken elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Wir weisen darauf hin, dass Sie diese Einverständniserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

Ich stimme während der gesamten Schulzeit an der WRS zu

Ich stimme während der gesamten Schulzeit an der WRS nicht zu

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Mit dem Austausch pädagogischer Informationen über mein/unser Kind zwischen Werkrealschule und abgebender Grundschule nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens bin ich/wir einverstanden

Ich stimme zu

Ich stimme nicht zu

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten,  
bei **gemeinsamen** Sorgerecht stets **Beide.**]

\_\_\_\_\_  
ab dem 16. Geburtstag  
Unterschrift Schülerin / Schüler

## **Datenschutzrechtliche Informationspflicht**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen: Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist unter 07023-90042-21 erreichbar:

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (\*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt. Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (\*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

An die Eltern  
und Erziehungsberechtigten  
unserer Schülerinnen und Schüler

## Einwilligungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Anschluss eines Computers an das Internet und der Versand von E-Mails über das Internet sind mit Datenschutzrisiken verbunden. Die öffentliche Verwaltung ist daher gehalten, Vorsorgemaßnahmen gegen Datenmissbrauch zu treffen und keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten über das Internet zu versenden, ohne dass der Einsender ausdrücklich auf diese Risiken hingewiesen wurde und mit dem Versand von Daten über das Internet ausdrücklich einverstanden ist.

Wir bitten Sie deshalb, Ihr Einverständnis zur Beantwortung Ihres Schreibens / Anliegens über das Internet baldmöglichst mitzuteilen.

Ohne Ihre Einwilligung können die Lehrerkräfte bzw. die Schule nicht per Mail mit Ihnen über Ihr Kind kommunizieren. Sie erhalten dann eine Antwort per Briefpost.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Fehmer  
Kommissarischer Schulleiter

---

In die Beantwortung per E-Mail meiner Schreiben / Anliegens

willige ich ein

willige ich **nicht** ein

---

Name Schüler/-in, Klasse

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

---

Datum

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen.



WERKREALSCHULE  
WEILHEIM

## Werkrealschule (WRS) im Bildungszentrum Wühle

Hegelstr. 18 | 73235 Weilheim an der Teck | Telefon (07023) 90042-21  
sekretariat@wrs-weilheim.de | www.wrs-weilheim.de

Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

**Ich möchte Sie daher bitten, spätestens bis zum Tag vor Unterrichtsbeginn einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.**

### Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Esslingen darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.



WERKREALSCHULE  
WEILHEIM

**Werkrealschule (WRS) im Bildungszentrum Wühle**

Hegelstr. 18 | 73235 Weilheim an der Teck | Telefon (07023) 90042-21  
sekretariat@wrs-weilheim.de | www.wrs-weilheim.de

**Bitte vom Arzt / von der Ärztin ausgefüllt zurück an die Schule**

---

**Bescheinigung über den Masernschutz**

Nachweis gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Seit dem 01.03.2020 muss vor der Aufnahme in eine Schule eine Masernimmunität nach dem Masernschutzgesetz nachgewiesen werden.

Das Kind

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß §20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masernimpfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Ärztin/des Arztes)

\_\_\_\_\_  
(Stempel der Ärztin/des Arztes)

**Hinweis an die Eltern:**

Bitte geben Sie die Bescheinigung bis **spätestens eine Woche nach Eintritt** in der Schule ab!